

II-2245 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1103/J

A n f r a g e

1985 -01- 2 5

der Abgeordneten Dr. Marga HUBINEK, Burgstaller  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz  
betreffend Verhinderung unnötiger Tierversuche

Die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend  
ein Verbot sinnloser Tierversuche (987 AB vom 11.1.1985)  
ist durch besondere Unverbindlichkeit gekennzeichnet.  
"Wie bereits erwähnt, soll die Anerkennung gleichwertiger,  
bereits im Ausland durchgeführter Tierversuche forciert  
werden."

Aufgrund des § 20 des Arzneimittelgesetzes ist in einer  
Verordnung geregelt, daß bei der Zulassung einer Arznei-  
spezialität Angaben und Daten über die Toxizität durch Tier-  
versuche beizulegen sind. Hierzu werden Formblätter beige-  
reicht, die allerdings nicht die Ergebnisse festhalten,  
sondern nur Prüfpläne darstellen.

Es erscheint nun nicht logisch, daß in allen Fällen Tierver-  
suche durchgeführt werden müssen, wenn die Ergebnisse bei  
den meisten Arzneimitteln bereits dem Ministerium bekannt  
sind. Es müßte daher sichergestellt werden, daß dort, wo  
dem Ministerium die gesamten Toxizitätsergebnisse vorliegen,  
der Tierversuch nicht zu wiederholen ist. Auf diese Weise  
könnten tausende Tiere am Leben bleiben. Das Ministerium  
beruft sich auf das Amtsgeheimnis, wonach die Firmen viel  
Geld in den Tierversuch investiert hätten und daher die  
Ergebnisse nicht bekanntgeben wollen. Dieses Amtsgeheimnis  
ist durchaus zu respektieren, und zwar unter Berufung des  
§ 45 AVG, wo es heißt, "Tatsachen, die bei der Behörde offen-  
kundig sind, bedürfen keines Beweises."

Im übrigen hat das Europäische Parlament eine EntschlieÙung verabschiedet, wo es ausdrücklich heiÙt "soweit Ergebnisse hinreichend bekannt sind und Tierversuche somit unnötige Wiederholungen bedeuten würden, ist auf sie zu verzichten."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten aus diesem Grund an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

1. Was werden Sie konkret unternehmen, damit in Hinkunft Tierversuche, deren Ergebnisse bereits bekannt sind, nicht mehr durchgeführt werden müssen bzw. dürfen?
2. Werden Sie der oben erwähnten EntschlieÙung des Europäischen Parlaments Rechnung tragen?
3. Werden Sie die Arzneyspezialitätenverordnung an die entsprechenden bewährten Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland dahingehend anpassen, daß an Stelle der Ergebnisse der pharmakologischen und toxikologischen Versuche anderes wissenschaftliches Erkenntnismaterial vorgelegt werden kann, wenn diese Ergebnisse schon bekannt sind?
4. Werden Sie den LD 50-Test als überflüssig erklären?